

1. Satzung

zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Riekofen

Aufgrund der Art. 23 und Art 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Riekofen folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 17. Mai 2000:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der Gemeinde Riekofen mit Ausnahme der Gemeindeteile Buchrain und Hartham."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

17. AUG. 2000

Sünching, den

GEMEINDE RIEKOFEN



Gerl

Bürgermeister

